

2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.1  Grenze des Geltungsbereiches

2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen

2.21  öffentliche Verkehrsfläche vorh. Breite=schwarze Zahl
gepl. Breite=rote Zahl

2.22  Sichtdreiecke: innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1.00 m über Strassenoberkante durch nichts behindert werden

2.23  Fläche für den ruhenden Verkehr, Parkflächen

2.24  Strassen- und Grünflächenbegrenzungslinien: Grenze zwischen öffentlichen und privaten Flächen.

2.25  öffentliche Grünfläche

2.26  Bepflanzungszwang, bzw. entlang der gepl. St 2139 einzelne Pflanzgruppen

2.3 Art der baulichen Nutzung:

2.31  allgemeines Wohngebiet: ohne Kennzeichnung

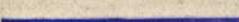
2.32  Mischgebiet: Sepia dunkel

2.33  Gewerbegebiet: Paynesgrau hell

2.34  Flächen für Staatl. Forstamt: karminrot
~~Permanentgrün dunkel~~

2.35  Flächen für die Landwirtschaft: Brill. gelbgrün hell

2.4 Maß der baulichen Nutzung:

2.41  Zwingende Baulinie: rot
2.42  vordere Baugrenze: blau
2.43  seitr. u. rückwärtige Baugrenze: blau ~~violett~~ } Grenzen zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche.

2.44  zulässig talseits höchstens Erdgeschoss und 1 Obergeschoss

2.45  wie 2.44, jedoch talseits mit Garage im Erdgeschoss

2.46  zwingend talseits Erdgeschoss und 1 Obergeschoss

2.47  Garagen, zulässig talseits 1 Vollgeschoss mit Angabe der Zufahrt

3. Für die planlichen Hinweise:

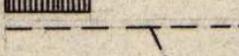
3.1  Gemeindegrenzen

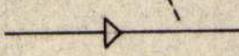
3.2  bestehende Grundstücksgrenzen

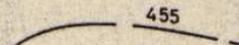
3.3  bestehende Grundstücksplannummern

3.4  vorhandene Wohngebäude

3.5  vorhandene Nebengebäude

3.6  Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung

3.7  Hauptversorgungsleitungen und dergl. mit entsprechender Bezeichnung

3.8  Höhenlinien mit Höhen in Metern